

Begründung Abfallentsorgung

Allgemeines

Die Stadt Köln ist als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger im Sinne der §§ 17, 20 KrWG i.V.m. § 5 des LAbfG NRW zuständig für die Entsorgung der überlassungspflichtigen Abfälle aus privaten Haushaltungen und aus anderen Herkunftsbereichen. Zur Erfüllung dieser Verpflichtung bedient sie sich der AWB (Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH) sowie der AVG (Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft Köln mbH).

Grundlegende Gebührenentwicklung

Die Gebühren für das Jahr 2022 steigen gegenüber dem Vorjahr um durchschnittlich +1,66 % (Vorjahreserhöhung +1,94 %). Die Gründe hierfür sind in den nachstehend genannten Einflussgrößen zu finden:

Kosten Logistik AWB

In dem „Vertrag über die satzungsgemäße Abfall-/Wertstoffsammlung und –Entsorgung“ werden die Entgelte der AWB je geleerten Behälter vereinbart. In der als Anlage 2 der Beschlussvorlage beigefügten Gebührenberechnung für Restmüllbehälter werden die Entgelte daher unmittelbar den einzelnen Behältern zugerechnet.

Die vertraglich vereinbarte Preisgleitung auf die Logistik der AWB berücksichtigt die Kostenfaktoren Personal, Reparatur und Wartung, Dieselmotorkraftstoffe, gleitende Kapitalkosten (Fahrzeuge und Geräte) sowie einen nicht gleitenden Fixkostenanteil und wird jährlich anhand fest definierter Indizes des Statistischen Bundesamtes fortgeschrieben. Die Preisgleitung beträgt für 2022 +2,49 %; im Wesentlichen resultiert die Steigerung der Entgelte hier aus dem Personalkostenfaktor, welcher mit einem Anteil von 65% Berücksichtigung findet. Die Veränderungen resultieren insbesondere aus der Tarifrunde des Öffentlichen Dienstes aus 2020-2022. Die Kosten für die Logistik der AWB steigen dabei insgesamt gegenüber 2021 um +4,16 % bzw. rd. +2.700 T€. Ursächlich hierfür sind die Veränderungen der Entleerungszahlen, die von 182.073 auf 183.939 um +1,02 % steigen.

Kosten Logistik AWB Zusatzleistungen

Für die AWB-Logistik in Zusammenhang mit den Zusatzleistungen wirken sich neben der allgemeinen Preisgleitung von +2,49 % die Kostensteigerung bei der Altkleidersammlung sowie die höheren Kosten durch die Steigerung der Anschlussquote bei der Papiertonne, bei der Wertstofftonne als auch bei der Biotonne aus.

Für die Erfassung von Papier, Pappe und Kartonage (PPK) im Holsystem sind in der Gebührekalkulation für 2022 rd. 13.897 T€ berücksichtigt. Gegenüber 2021 bedeutet dies eine Steigerung um rd. +2.504 T€. Auslöser sind neben der Preisgleitung zusätzliche Behälterentleerungen von rd. +5.500 Behältern sowie die schlechtere Marktentwicklung der Papiererlöse um -1.417 T€.

Für die Erfassung von Bioabfällen sind in der Gebührenkalkulation für 2022 rd. 13.107 T€ berücksichtigt. Gegenüber 2021 bedeutet dies eine Steigerung um rd. +702 T€, welche neben der Preisgleitung durch zusätzliche Behälterleerungen von rd. +2.550 Behältern begründet ist.

Die stadtweite Sammlung und Verwertung von Alttextilen erfolgt durch die AWB über 540 Depotcontainer. Hierfür sind in der Gebührenkalkulation Kosten in Höhe von 771 T€ berücksichtigt. Der starke Anstieg der Kosten von +321 T€ um +140,76% auf 771 T€ ist im Wesentlichen neben der Logistik auf den zurzeit schlechten Absatzmarkt für Alttextilien zurückzuführen. Hier werden aktuell deutlich schlechtere Marktpreise erzielt, als noch in den Vorjahren, in denen sich die Altkleidersammlung gebührenmindernd ausgewirkt hat. So ist sinkt die Vergütung von 2021 auf 2022 um ca. -410 T€ auf insgesamt rd. 890 T€ (rd. -32 %).

Die Kosten für Littering steigen um rd. +364 T€ auf rd. 12.387 T€. Dies ist im Wesentlichen auf die Preisgleitung und nur zum kleinen Teil auf erwartete Mehrmengen zurückzuführen. Die Kosten für die Elektroaltgerätesammlung steigen um die allgemeine Preisgleitung auf insgesamt rd. 3.817 T€ (rd. +93 T€). Der Markt für Elektroaltgeräte hat sich bislang nur geringfügig erholt. Vor dem Hintergrund weiterhin anstehender Zuzahlungen ist auch für 2022 keine Optimierung geplant und eine Eigenvermarktung der Elektroaltgeräte damit derzeit nicht vorgesehen.

Kosten Entsorgung AVG

Für 2022 betragen die Entsorgungskosten der AVG rd. 44.287 T€. Gegenüber 2021 bedeutet das eine Kostensteigerung von rd. +631 T€ (+1,45 %). Diese resultiert aus der gestiegenen Restmüllmenge sowie einer Preissenkung der AVG für die Restmüllentsorgung um -0,74 €/t. Die Entsorgungsmenge insgesamt erhöht sich mit 314.000 t im Vergleich zum Vorjahr (307.000 t) um +7.000 t. Seit 2020 ist Corona-bedingt erstmals seit Jahren ein Wiederanstieg der Restabfallmengen zu verzeichnen. Es ist noch nicht damit zu rechnen, dass für 2022 wieder das Niveau von 2019 erreicht wird. Die Kompostierungsmenge steigt um +1.000 t von insgesamt 49.000 t auf 50.000 t aufgrund der zu erwartenden höheren Anschlussquote der Biotonne in 2022. Die Entsorgungskosten der AVG für Bioabfälle betragen 2022 rd. 13.686 T€. Gegenüber 2021 steigen die Kosten demnach um rd. +86 T€ (+0,63 %). Im Bereich der Schadstoffe betragen die Kosten der AVG für 2022 rd. 492 T€ gegenüber rd. 477 T€ für 2021. Die Steigerung beträgt rd. +15 T€ (+3,12 %). Ursächlich sind im Wesentlichen steigende Anforderungen an die Entsorgung. Die Kosten für die Entsorgung von Dispersionsfarben sind leicht rückläufig von rd. 92 T€ auf rd. 87 T€ (-5,43 %). Die Kostensenkungen resultieren im Wesentlichen aus den prognostizierten Mengenveränderungen als auch aus reduzierten Anlagenkosten.

Verwaltungskosten

Die Verwaltungskosten betragen für das Jahr 2022 2.571 T€ und steigen damit gegenüber 2021 (2.331 T€) um +240 T€. Die Kostensteigerung resultiert im Wesentlichen aus den Kosten für das geplante „Zero-Waste-Konzept“.

Ausgleichsbetrag

Die Überdeckung aus 2020 beträgt rd. 2.119 T€. In der Gebührenkalkulation ist eine Überdeckung in Höhe von 1.000 T€ als gebührenmindernder Ausgleichsbetrag berücksichtigt (Vorjahr: gebührensteigernde Unterdeckung in Höhe von 1.179 T€). Die Überdeckung resultiert im Wesentlichen aus der in 2020 erfolgten Mehrwertsteuer.-Senkung von 19 % auf 16 %. Ein Ausgleich ist gemäß § 6 KAG NRW innerhalb von vier Jahren vorzunehmen.